

HOL DAS MAXIMUM AUS DEINER STEUER

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt.
Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps
Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **ø1.432 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **10 % Rabatt**.

Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

10 % Rabatt

Dein Gutschein-Code:

2025SMARTGESPART

Gleich einlösen auf [smartsteuer.de](https://www.smartsteuer.de)

2023AnICor441

Name / Gesellschaft / Gemeinschaft

1 Vorname

2

3 Steuernummer

Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und vergleichbare Zuschüsse

– in den Anlagen G, L und / oder S der Einkommensteuererklärung oder in den Anlagen FG, FE 1 der Feststellungserklärung sowie in den jeweiligen Gewinnermittlungen als steuerpflichtige Betriebseinnahmen (bei Rückzahlungen als Betriebsausgaben) enthalten –

Anlage Corona-Hilfen

zur Einkommensteuererklärung

zur Feststellungserklärung

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.

Angaben zur Einkommensteuererklärung

18

Wurden im Jahr 2023 für einen / mehrere Betrieb(e) und / oder für eine / mehrere selbständige Tätigkeit(en) Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse bezogen oder zurückgezahlt?

Steuerpflichtige Person /
Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

850

 1 = Ja

851

 1 = Ja

– Bilanzierende bitte die Zeilen 12 und 13 beachten! –

Falls Zeile 4 mit „Ja“ beantwortet wurde:

Für folgende Betriebe und / oder selbständige Tätigkeiten wurden Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse bezogen (Einzutragen ist für jeden Betrieb der Saldo zwischen den erhaltenen und den im gleichen Kalenderjahr zurückgezahlten Hilfen):

– ergibt sich ein negativer Saldo, bitte mit vorangestelltem Minuszeichen eintragen –

Steuerpflichtige Person /
Ehemann / Person A

EUR

Ehefrau / Person B

EUR

Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer

Gesamtbetrag der Soforthilfen, Überbrückungshilfen

852

und / oder vergleichbaren Zuschüsse

853

und vergleichbare Zuschüsse

11

Nur bei bilanzierenden Betrieben / bilanzierenden selbständigen Tätigkeiten:

Es wurden im Jahr 2023 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse ausgezahlt, die bereits in der Bilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs (als Forderung / sonstiger Vermögensgegenstand) und der Anlage Corona-Hilfen 2022 erklärt wurden.

12 2022 erklärt wurden.

Steuerpflichtige Person /
Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

854

 1 = Ja

855

 1 = Ja

Es wurden im Jahr 2023 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse zurückgezahlt, die bereits in der Bilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs (als Rückstellung / Verbindlichkeit) und der Anlage Corona-Hilfen 2022 erklärt wurden.

13 2022 erklärt wurden.

Steuerpflichtige Person /
Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

856

 1 = Ja

857

 1 = Ja

Angaben zur Feststellungserklärung

19

Wurden im Jahr 2023 für die Gesellschaft / die Gemeinschaft / den Betrieb Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse bezogen oder zurückgezahlt?

– Bilanzierende bitte die Zeilen 16 und 17 beachten! –

 1 = Ja

Falls Zeile 14 mit „Ja“ beantwortet wurde:

Gesamtbetrag der Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbaren Zuschüsse (Einzutragen ist der Saldo zwischen den erhaltenen und den im gleichen Kalenderjahr zurückgezahlten Hilfen)

– ergibt sich ein negativer Saldo, bitte mit vorangestelltem Minuszeichen eintragen –

619

Ct

Nur bei bilanzierenden Gesellschaften / Gemeinschaften / Betrieben:

Es wurden im Jahr 2023 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse ausgezahlt, die bereits in der Bilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs (als Forderung / sonstiger Vermögensgegenstand) und der Anlage Corona-Hilfen 2022 erklärt wurden.

16 2022 erklärt wurden.

 1 = Ja

Es wurden im Jahr 2023 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse zurückgezahlt, die bereits in der Bilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs (als Rückstellung / Verbindlichkeit) und der Anlage Corona-Hilfen 2022 erklärt wurden.

17 2022 erklärt wurden.

 1 = Ja